

In der Arbeitsgruppe „Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof“ wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für die Position 14 des Gebührentarifes ein Mittelwert ausgewiesen werden könnte.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie zur Genehmigung von wirtschaftlich unterschiedlichen Veranstaltungen eine gewisse Bandbreite der Gebührenehöhe benötigt.

StV Siepermann fragt an, was mit den Plakaten passieren würde, die länger als nötig im genehmigten Zeitrahmen im Stadtgebiet aushängen würden.

Hierauf erwidert StOAR Adolfs, dass zurzeit aufgrund knapper Personalressourcen es hin und wieder zu längeren Nutzungszeiten kommen könne. Der mit dem Abhängen der Plakate beauftragte Baubetriebshof habe momentan nicht die personellen Kapazitäten, dies zu leisten. Eine Vergabe an eine zu beauftragende Fremdfirma sei aber aus Kostengründen nicht möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000.